

Finanzamt Marburg-Biedenkopf

Geschäftszeichen: A01

**Öffentliche Zustellung**

Name des Steuerpflichtigen: Dörr, Martin

letzte bekannte Anschrift: Marburger Str. 49 35043 Marburg

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

031 414 0586 9, EStB 2024 vom 29.12.2025

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 05/06 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 104.

  
Herr Hahn

## Verfügung

Finanzamt  
Geschäftszeichen  
Dokumenten-Az.:

Marburg-Biedenkopf  
A01

031 414 0586 9, EStB 2024 vom 29.12.2025

1

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...  
• der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

13.01.26 Annette Gardezy-Siemon  
Datum vollständige  
Namensangabe  
14.01.26 Michael Hahn  
Datum vollständige  
Namensangabe

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT\_[StNr]\_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

13.01.26 Annette Gardezy-Siemon  
Datum vollständige  
Namensangabe

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;  
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)  
WV am: (in 3 Wochen)

10.02.2026

20.01.2026

Datum vollständige  
Namensangabe

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- 5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum vollständige  
Namensangabe

- 6 VTB/andere Stelle: zda